

Existenzgründung – rechtliche und steuerliche Aspekte

Nora Liebenthal, IHK Aachen

Typische Rechtsfragen

- Gewerberecht: Anmeldung, Genehmigung etc.
- Rechtsform: GbR, GmbH etc.
- Unternehmensname und Briefbogen
- Markenrecht
- Informationspflichten im Internet
- Vertragsgestaltung und AGB

Gewerberecht

- Grundsatz: Gewerbefreiheit
Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt reicht aus
- Ausnahme: Erlaubnis für bestimmte Tätigkeiten
Beispiele: zulassungspflichtiges Handwerk, Makler
Übersicht: www.aachen.ihk.de (Dokumenten-Nr. 76890)
- Keine Gewerbeanmeldung für Freiberufler
Beispiele: Dozenten, Journalisten, Künstler
Ansprechpartner sind die Finanzbehörden
Übersicht: www.freie-berufe.de

Definition des Gewerbebegriffs

Jede

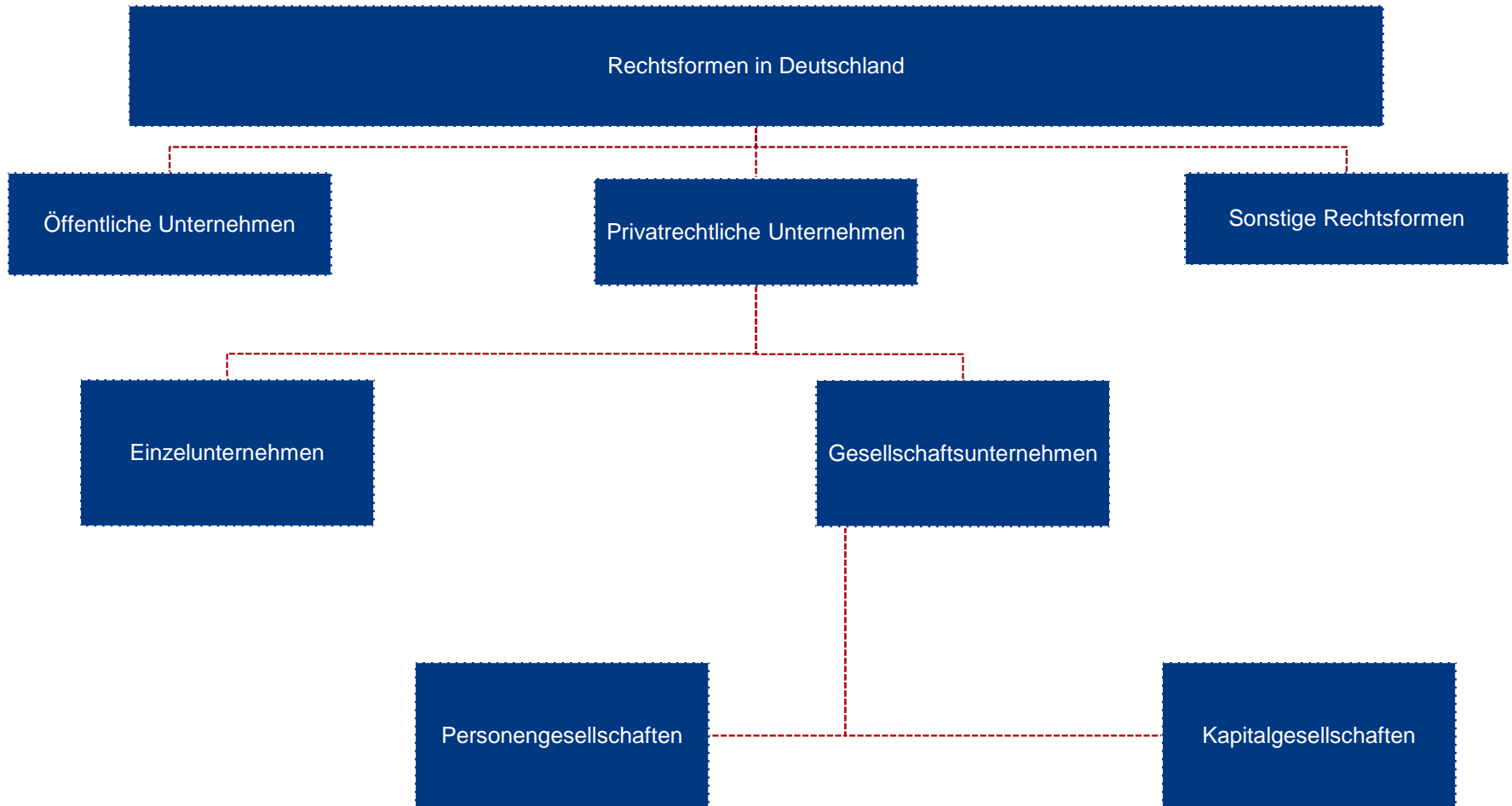
- planvolle
- auf gewisse Dauer angelegte
- selbstständige
- wirtschaftliche
- nach außen gerichtete
- nicht generell gegen die guten Sitten verstoßende oder das Gesetz verstoßende

Tätigkeit. (vgl. § 1 Abs. 2 HGB)

Rechtsform

1. Welche Rechtsformen gibt es und
2. worin unterscheiden sie sich?

Rechtsformen: Übersicht



Rechtsform: Einzelunternehmen

- **Kleingewerbetreibende (KGT)**
 - Regelfall der Gründung
 - Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt

- **Eingetragene(r) Kaufmann/Kauffrau (e.K.)**
 - Gewerbeanzeige beim Ordnungsamt
 - Handelsregisteranmeldung über Notar
 - Eintragung ins Handelsregister ist frei wählbar
 - verpflichtend bei kaufmännischer Einrichtung

Rechtsformen: Gesellschaftsunternehmen

	GbR/OHG/KG		GmbH/UG	
Persönliche Haftung	ja		nein	
Mindestkapital	nein		ja	
Notar	nein/ja		ja	
Gründerzahl	mind. 2		1	

- GbR und OHG/KG: schriftlicher Vertrag empfehlenswert
- GmbH: Mindest-Stammkapital 25.000 €; Sacheinlage möglich
- Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) mit 1 € Mindestkapital möglich

Unternehmensname und Briefbogen

- KGT`s dürfen Geschäftsbezeichnungen führen
- Keine Irreführung
- Keine Verletzung von Namensrechten
- Geschäftsbrief KGT: Vorname + Familienname nicht mehr zwingend, aber aus Transparenzgründen & Wettbewerbsrecht i.d.R. empfehlenswert (im Impressum zwingend)
- Geschäftsbrief Handelsregisterunternehmen: Sonderregeln
- Werbung: wegen § 5 a Abs.3 UWG sind i.d.R. Identität und Anschrift des Unternehmens anzugeben
- Übersicht: www.aachen.ihk.de (Dokumenten-Nr. 80058 und 74961)

Briefbogen & Rechnungserstellung

- Achten Sie auf ordnungsgemäße und vollständige Geschäftsbriefe (insbesondere Kaufleute) und Rechnungen!
- Beispiele für Geschäftsbriefe:
 - Telefaxe
 - E-Mails
 - Geschäftsrundschreiben (nicht: Werbung)
 - Bestellscheine

Übersicht: www.aachen.ihk.de (Dokumenten-Nr. 75764)

Schutz von Marken

- Eingetragen beim Patent- und Markenamt
- Schutz nur für bestimmte Waren- und Leistungsklassen
- Anmeldekosten etwa 300,- €
- Unterlagen und Recherche: www.dpma.de

Schutz der Geschäftsbezeichnung

- Entsteht ohne Eintragung durch tatsächliche Nutzung
- Regionaler Schutz bei Branchenüberschneidung
- Recherche schwieriger als bei eingetragenen Marken, z.B. Suchmaschinen

Informationspflichten im Internet

- Immer bei geschäftlichem Internetauftritt: Impressum
- Gegenüber Verbrauchern: weitreichende Informationspflichten – z.B. *Widerrufsbelehrung, Preisangaben, Infos über Zustandekommen Vertrag, sog. „Button-Lösung“*
- Bei Nichteinhaltung droht Abmahnung
- Regeln gelten grundsätzlich auch auf Plattformen wie eBay

Vertragsgestaltung

- Orientierung an Musterverträgen der IHKn
- Genaue Beschreibung der Hauptleistung
- Bei AGB:
 - Inhaltskontrolle nach BGB
 - Einbeziehung bei Vertragsschluss
 - Vorrang individueller Absprachen
 - Kollidierende AGB
- Häufig interessant: Eigentumsvorbehalt

Steuern

Buchführungspflicht

- KGT und GbR: i.d.R Einnahmen – Überschussrechnung
- amtlicher Vordruck („Anlage EÜR“) ist zu verwenden
- bei Umsatz unter 17.500 € auch formlose Einnahmen – Überschussrechnung möglich
- Umsatz > 500.000 € oder Gewinn > 50.000 € => Bilanzierung
- Einzelkaufleute lt. Handelsgesetzbuch => grundsätzlich Bilanzierung; Ausnahme nach § 241 a HGB

Steuerarten

- Einkommensteuer: Grundfreibetrag = 8.653 € (2016)
Progressiver Steuersatz
- Kirchensteuer (in NRW 9%)
- Körperschaftsteuer bei Kapitalgesellschaften
Steuersatz beträgt 15 %
- Solidaritätszuschlag (5,5%)
- Gewerbesteuer
bei Personengesellschaften: Freibetrag i.H.v. 24.500 €
- Umsatzsteuer
Steuersatz beträgt 19 %, für bestimmte Umsätze 7 %
Beachte: Kleinunternehmerregelung, § 19 UStG

Weitere Informationen

- <https://www.aachen.ihk.de>
 - Existenzia: Dok.-Nr. 74653
 - Rechtsform: Dok.-Nr. 75057
- <http://www.freie-berufe.de>
- <http://www.handelsregister.de>
- <http://www.gesetze-im-internet.de>
- <http://www.gruenderregion.de>
- <http://www.ub.rwth-aachen.de/cms/UB/Forschung/~hmu/Patent-und-Normenzentrum/>

Kontakt bei Fragen:

Industrie- und Handelskammer Aachen

Nora Liebenthal

Theaterstraße 6-10

52062 Aachen

Tel.: 0241 – 44 60 – 261

Fax: 0241 – 44 60 – 153

nora.liebenthal@aachen.ihk.de

<http://www.aachen.ihk.de>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!